

TC/48/14

ORIGINAL: Englisch
DATUM: 19. Januar 2012

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN Genf

## **TECHNISCHER AUSSCHUSS**

Achtundvierzigste Tagung Genf, 26. bis 28. März 2012

PRÜFUNG DER HOMOGENITÄT ANHAND VON ABWEICHERN AUFGRUND VON MEHR ALS EINER PROBE ODER UNTERPROBE

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen betreffend die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe zu berichten.

#### Hintergrund

- 2. Auf ihrer zweiundzwanzigsten Tagung vom 14. bis 17. Juni 2004 in Tsukuba, Japan, beschloß die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), einen Fragebogen zu erstellen, über den Informationen über die bei der Prüfung der Homogenität von Abweichern verwendeten Populationsstandards erhoben werden sollen, insbesondere wenn Prüfungen aus mehr als einem Jahr verwendet werden.
- 3. Auf der fünfundzwanzigsten Tagung der TWC, die vom 3. bis 6. September 2007 in Rumänien stattfand, besprach die TWC den in Dokument TWC/25/18 enthaltenen Entwurf des Fragebogens über Abweicher. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß der Fragebogen nur für Situationen ausgearbeitet wurde, in denen die Homogenität aufgrund der Abweicher nur anhand von mehr als einer Probe oder einer Unterprobe einer Einzelprobe geprüft wird und vereinbarte, daß die Überschrift des Fragebogens entsprechend geändert werden sollte. Die TWC vereinbarte, daß die Ergebnisse des Fragebogens überprüft werden sollten, um eine Anleitung in das Dokument TGP/8, Teil II, "I. Verfahren der Prüfung der Homogenität aufgrund von Abweichern" einzufügen.
- 4. Auf ihrer sechsundzwanzigsten Tagung vom 2. bis 5. September 2008 in Jeju, Republik Korea, prüfte die TWC das Dokument TWC/26/8 "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe", das von Experten aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich und dem Verbandsbüro erstellt worden war. Die TWC vereinbarte, daß ein Fragebogen mit einigen kleinen Änderungen ausgehend von der Anlage zu Dokument TWC/26/8 herausgegeben werden könne. Die TWC merkte jedoch an, daß das in der Anlage des Dokuments TWC/26/8 angeführte Beispiel zeigt, daß es zweckmäßig wäre, wenn die TWC die Anwendung eines solchen Ansatzes erörtern würde.

#### Entwicklungen im Jahr 2009

#### Technischer Ausschuß

5. Der Technische Ausschuß (TC) prüfte auf seiner fünfundvierzigsten Tagung, die vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf stattfand, den Entwurf des Fragebogens "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe", so wie er in der Anlage zu Dokument TC/45/3 enthalten ist. Der TC vereinbarte, den Fragebogenentwurf, in der Form, in der er in der

Anlage zu Dokument TC/45/3 enthalten ist, zur Prüfung durch die Technischen Arbeitsgruppen (TWPs) bei ihren Tagungen im Jahr 2009 an die Beteiligten zu entsenden und bat das Verbandsbüro, auf der Basis der Kommentare der TWPs einen neuen Fragebogenentwurf zu erstellen, der dann bei der sechsundvierzigsten Tagung des TC im Jahr 2010 angenommen werden soll. Der TC vereinbarte, daß der angenommene Fragebogen vom Verbandsbüro an die TC-Vertreter der Verbandsmitglieder verschickt werden soll, und daß die Antworten dem TC zur Prüfung bei seiner siebenundvierzigsten Tagung vorgelegt werden sollen. Ausgehend von den Antworten wird der TC prüfen, ob diese Angelegenheit in eine künftige Überarbeitung des Dokuments TGP/8 "Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit" eingehen soll.

#### Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) prüfte auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. April 2009 in Beijing, China, den Entwurf des in der Anlage des Dokuments TWV/43/14 enthaltenen Fragebogens "Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben". Die TWV vereinbarte, daß der Fragebogen ein weiteres Beispiel enthalten sollte, um Alternativen aufzuzeigen, bei denen die Homogenität anhand einer Pflanzenprobe bestehend aus unabhängigen Wachstumsperioden 40 Pflanzen ieder von zwei in Anpflanzungen/Aussaaten geprüft wird. Bei der ersten Variante wird die Homogenität an 80 Pflanzen über die beiden Wachstumsperioden hinweg geprüft. Bei der zweiten Variante wird die Beständigkeit an 40 Pflanzen in jedem der zwei Jahre geprüft, mit einer Entscheidungsregel, gemäß der das Fehlschlagen in einem Jahr zu einem dritten Prüfungsjahr führen soll und die endgültige Entscheidung anhand von zwei der drei Jahre getroffen wird.

#### Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

7. Auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung, die vom 16. bis 19. Juni 2009 in Alexandria, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika, stattfand, prüfte die TWC den in der Anlage des Dokuments TWC/27/13 enthaltenen Entwurf des Fragebogens "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben". Im Hinblick auf den Fragebogenentwurf in der Anlage dieses Dokuments wurde vereinbart, daß der Absatz 1.4 folgendermaßen lauten soll: "Bitte geben Sie in beiliegendes Formular, wie in Absatz 1.3 ausgeführt, Informationen darüber ein, wie Homogenität anhand von Abweichern in Fällen geprüft wird, in denen mehr als eine Probe oder Unterproben benutzt werden".

## Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

- 8. Auf ihrer achtunddreißigsten Tagung, die vom 31. August bis zum 4. September 2009 in Seoul, Republik Korea, stattfand, prüfte die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) das Dokument TWA/38/12. Die TWA vereinbarte, daß der in Dokument TWA/38/12 dargelegte Fragebogenentwurf vor dem ausgefüllten Beispiel zunächst einmal einen leeren Fragebogen enthalten sollte, um eindeutig die Fragen aufzuzeigen, zu denen Informationen erbeten werden. Die TWA befand, daß die Entscheidungsregel, die im Beispiel in der Anlage des Dokuments enthalten ist, nicht eindeutig sei und schlug vor, sie klarer auszuformulieren, insbesondere was die Entscheidungsregel am Ende jeder Wachstumsperiode betrifft. Der TWA war sich darin einig, daß man sich auf "Wachstumsperioden" statt auf "Wachstumspahre" beziehen sollte.
- 9. Die TWA befand, daß die Experten jeder Technischen Arbeitsgruppe darum gebeten werden sollten, den Fragebogen mit Informationen über maßgebliche Pflanzen/Arten zu füllen. In dieser Hinsicht kam sie darin überein, daß die TWA-Experten darum gebeten werden sollten, Informationen über Kartoffel und Weizen zu liefern, oder, falls das für das betreffende Verbandsmitglied nicht geeignet ist, den Fragebogen mit Angaben über eine andere sich vegetativ vermehrende Wurzelpflanze und selbstbefruchtendes Getreide zu füllen.

## Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

10. Auf ihrer zweiundvierzigsten, vom 14. bis 18. September 2009 in Angers, Frankreich, abgehaltenen Tagung prüfte die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) das Dokument TWO/42/12 und befand es nicht für notwendig, Informationen über die Prüfung der Homogenität

anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben für Zierpflanzen oder forstliche Baumarten zu erheben.

#### Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

11. Auf ihrer vierzigsten Tagung, die vom 21. bis 25. September 2009 in Angers, Frankreich, abgehalten wurde, prüfte die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) das Dokument TWF/40/12 und stimmte darin überein, daß TWF-Experten darum gebeten werden sollten, im Rahmen des Fragebogens Informationen über Äpfel zu liefern.

#### Entwicklungen im Jahr 2010

#### Technischer Ausschuß

- 12. Auf seiner sechsundvierzigsten Tagung vom 22. bis 24. März in Genf prüfte der TC das Dokument TC/46/14 "Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben". Der TC vereinbarte, daß die TWV auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien, ersucht werden solle, eine Gemüseart zur Aufnahme in den Fragebogen zu vereinbaren. Das Verbandsbüro werde den Fragebogen vervollständigen und herausgeben, sobald die Gemüseart von der TWV ausgewählt wurde. Der TC vereinbarte, daß die Übersetzung des Fragebogens von den entsprechenden linguistischen Sachverständigen geprüft werden solle und vereinbarte ferner, daß Absatz 1.4 ausgearbeitet werden solle, um zu erläutern, daß das Verfahren und die Mittel, mit denen die Daten ermittelt werden und in den Entscheidungsprozess einfließen, in den Antworten des Fragebogens widergespiegelt werden sollen.
- 13. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, den Fragebogen den Vertretern der Verbandsmitglieder im TC zur Vervollständigung zu senden und ein Dokument mit einer Zusammenfassung der Antworten zur Prüfung auf der siebenundvierzigsten Tagung des TC zu erstellen. Der TC ersuchte ferner, daß das Dokument Angelegenheiten herausstellen solle, die in bezug auf die Überarbeitung von Dokument TGP/8 geprüft werden könnten.
- 14. Die TWV prüfte auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien das Dokument TWV/44/9 "Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben" und vereinbarte, daß Blumenkohl als Beispiel für ein Gemüse zum Fragebogen "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe" hinzugefügt werden solle, wobei Sachverständige aus Frankreich die erforderlichen Informationen beibringen sollen.

#### Entwicklungen im Jahr 2011

15. Am 7. Februar 2011 verschickte das Verbandsbüro das Rundschreiben E-1466 zusammen mit dem Fragebogen "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe" an die bezeichneten Mitglieder des Technischen Ausschusses. Die Anlagen I bis VI vorliegenden Dokuments enthalten die auf das Rundschreiben E-1466 eingegangenen Antworten aus Bulgarien, Chile, Estland, der Europäischen Union, Kroatien, der Tschechischen Republik, Georgien, Deutschland, Ungarn, Irland, Lettland, Neuseeland, Republik Moldau, Singapur, Spanien und Schweden. Folgende Tabelle enthält die nach Pflanzen gruppierten Antworten und zeigt an, in welcher Anlage dieses Dokuments die Information aufgeführt ist.

Pflanze/Art	Anlage	UPOV-Mitglied
Weizen	Anlage I	Bulgarien, Chile, Deutschland, Estland, Europäische Union, Georgien, Italien, Kroatien, Neuseeland, Norwegen, Republik Moldau, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn
Kartoffel	Anlage II	Bulgarien, Chile, Deutschland, Europäische Union, Georgien, Irland, Italien, Neuseeland, Republik Moldau, Tschechische Republik
Apfel	Anlage III	Bulgarien, Chile, Deutschland, Europäische Union, Georgien, Lettland, Neuseeland, Republik Moldau, Tschechische Republik

Blumenkohl	Anlage IV	Bulgarien, Europäischen Union, Frankreich, Italien, Spanien, Tschechische Republik
Chinakohl	Anlage V	Singapur
Salat	Anlage VI	Neuseeland
Gerste	Anlage VII	Italien

# Technischer Ausschuß

16. Der TC prüfte auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vom 4. bis 7. April 2011 die in den Anlagen I bis VII vorliegenden Dokuments aufgeführten Informationen in bezug auf Angelegenheiten, die in einer künftigen Fassung des Dokuments TGP/ berücksichtigt werden müssten.

## Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

- 17. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) prüfte auf ihrer vierzigsten Tagung vom 16. bis 20. Mai 2011 in Brasilia, Brasilien, das Dokument TWA/40/9. Ein Sachverständiger aus Frankreich erläuterte, daß die unterschiedlichen Ansätze für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben nicht nur eine statistische Angelegenheit seien. Die Sachverständige aus Deutschland stellte klar, daß es selbst bei Anwendung desselben, in den Prüfungsrichtlinien empfohlenen Populationsstandards, gegebenenfalls Gründe, wie etwa Abweichungen zwischen den Jahren oder den Verwaltungsverfahren, für die Verwendung unterschiedlicher Ansätze gebe. Sie warf die Frage auf, ob es sinnvoll wäre, zusätzlich zu dem bereits in den Prüfungsrichtlinien enthaltenen eine allgemeine Empfehlung auszuarbeiten. Sie fügte hinzu, daß die Information über den Populationsstandard in den Prüfungsrichtlinien eine gute Empfehlung darstelle. Sachverständige aus Australien, den Niederlanden und der Tschechischen Republik gaben zu bedenken, daß es für die TWC sinnvoll wäre, Anleitung zu den möglichen Auswirkungen unterschiedlicher Ansätze zu geben, falls unterschiedliche Ansätze zu unterschiedlichen Ergebnissen führen könnten.
- 18. Die TWA stimmte darin überein, daß die Verwendung unterschiedlicher Ansätze das Ergebnis verschiedener Faktoren sei, und daß die Erstellung einer allgemeinen Anleitung zusätzlich zu den bereits in den Prüfungsrichtlinien enthaltenen Empfehlungen gegebenenfalls nicht möglich sei. Einige Sachverständige stellten allerdings die Überlegung an, daß es für die TWC sinnvoll sein könnte, die in den Antworten auf den Fragebogen "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe" enthaltenen Informationen auszuwerten und Anleitung zu den Auswirkungen unterschiedlicher Ansätze zu geben (vergleiche Dokument TWA/40/23 "Report", Absätze 42 und 43).

#### Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

- 19. Die TWC prüfte auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung vom 7. bis 10. Juni 2011 in Genf das Dokument TWC/29/9. Die TWC vereinbarte, daß Herr Uwe Meyer (Deutschland) und Herr Humberto Vaquera Huerta (Mexiko) mit Unterstützung von Pflanzensachverständigen ein Dokument zur Untersuchung der Auswirkungen verschiedener Ansätze auf die Verwendung realer Daten erarbeiten werde.
- 20. Ferner ersuchte die TWC das Büro der UPOV, ein Dokument zu erarbeiten, in dem die Ergebnisse des Fragebogens zusammengefaßt sind (vergleiche Dokument TWC/29/31 "Report", Absätze 57 und 58).

# Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

- 21. Die TWV prüfte auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung vom 25. bis 29. Juli 2011 in Monterey, Vereinigte Staaten von Amerika, das Dokument TWV/45/9.
- 22. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß ein Großteil der in den Anlagen von Dokument TWV/45/9 enthaltenen Information nicht der Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe entspreche. Sie vereinbarte, daß das Verbandsbüro eine Zusammenfassung der Information, die sich auf die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe bezieht, erarbeiten solle, um die Angelegenheit prüfen zu können. Sie vereinbarte, daß die unterschiedlichen Situationen, in denen mehr als eine Probe oder Unterprobe

verwendet werden, in der Zusammenfassung kategorisiert werden sollen, und daß auch geprüft werden solle, wie die Ergebnisse separater Proben/Unterproben für eine allgemeine Bewertung der Homogenität einer Sorte kombiniert werden (vergleiche Dokument TWV/45/26 "Report", Absatz 74).

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

23. Die TWO nahm auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 11. November 2011 in Fukuyama City, Präfektur Hiroshima, Japan, die in Dokument TWO/44/9 enthaltene Information zur Kenntnis (vergleiche Dokument TWO/44/25 "Report", Absatz 52).

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

24. Die TWF prüfte auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung vom 14. bis 18. November 2011 in Hiroshima, Japan, das Dokument TWF/42/9 (vergleiche Dokument TWF/42/26 Rev. "Revised Report", Absatz 59).

#### 25. Der TC wird ersucht,

- das Verbandsbüro zu ersuchen, eine Zusammenfassung der in den Anlagen dieses Dokuments enthaltenen Informationen betreffend die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterprobe zu erstellen. In dieser Zusammenfassung würden die unterschiedlichen Situationen, in denen mehr als eine Probe oder Unterprobe verwendet werden, und wie die Ergebnisse aus separaten Proben/Unterproben für eine allgemeine Bewertung der Homogenität einer Sorte kombiniert werden, kategorisiert werden; vorbehaltlich dieses Ersuchens
- b) die TWC zu ersuchen, die in den Antworten auf den Fragebogen "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe", wie in den Anlagen dieses Dokuments sowie in der vom Verbandsbüro zu erstellenden Zusammenfassung enthalten, zu prüfen und Anleitung zu den Auswirkungen unterschiedlicher Ansätze zu geben.

[Anlagen folgen]

#### TC/48/14

#### ANLAGE I

Antworten auf den Fragebogen "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe" für

#### WEIZEN

Antwort von: Bulgarien

Pflanze/Art: Weizen

Test Guidelines: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: - 2 000 Pflanzen für alle Sorten

200 Pflanzen für Hybride

- 100 Ährenreihen

Populationsstandard: - 0,3% für alle Sorten

- 10% für Hybride

- 1% für Ährenreihen

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: ≥ 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: - für alle Sorten sollte die Anzahl der Abweicher in einer Probe von 2 000 Pflanzen oder Pflanzenteilen 10 in 2 000 nicht übersteigen.

- für Hybride sollte die Anzahl der Abweicher 27 in 200 nicht übersteigen
- für Ährenreihen sollte die Anzahl der Abweicher 3 in 100 nicht übersteigen

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Bulgarien/Amt für die Durchführung der Sortenprüfung,
_	der Feldinspektion und der Saatgutkontrolle
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Stamen Dimitrov
E-Mail:	stamen@iasas.government.bg
Tel.Nr.:	+35928705120
Fax Nr.:	+35928713635

## TC/48/14 Anlage I, Seite 2 Weizen

Antwort von: Chile

Pflanze/Art: Weizen

Test Guidelines: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

<u>Probengröße</u>: Die Homogenität wird visuell durch einmalige Beobachtung einer Gruppe von Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt. Die Anzahl der zu erfassenden Pflanzen beträgt 2 000.

Populationsstandard: 0,1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicher sollte 5 in 2 000 nicht übersteigen.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	CHILE
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	SERGIO GONZALEZ URTUBIA
E-Mail:	Sergio.gonzalez@sag.gob.cl
Tel. Nr.:	56-2-3690830
Fax Nr.:	56-2-6972179

## TC/48/14 Anlage I, Seite 3 Weizen

Antwort von: Deutschland

Pflanze/Art: Weizen<sup>1</sup>

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

 I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2 000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

<u>Probengröße</u>: 2 000 Pflanzen <u>Populationsstandard</u>: 0,3 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 10 in 2 000 nicht übersteigen.

II – Beispiel für einen Test in zwei Schritten für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt.

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in den beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im

Falls Weizen für das betreffende Verbandsmitglied nicht angebracht ist, dann füllen Sie den Fragebogen bitte für ein anderes selbstbefruchtendes Getreide aus.

# TC/48/14 Anlage I, Seite 4 Weizen

Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Bundessortenamt, Deutschland
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Swenja Tams
E-Mail:	Swenja.Tams@bundessortenamt.de
Tel. Nr.:	0049 511 9566 5607
Fax Nr.:	0049 511 9566 9600

## TC/48/14 Anlage I, Seite 5 Weizen

Antwort von: Estland

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2 000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

<u>Probengröße</u>: 2 000 Pflanzen <u>Populationsstandard</u>: 0,3 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: >95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 10 in 2 000 nicht übersteigen.

II – Beispiel für einen Test in zwei Schritten für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: >95 %

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt.

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

# TC/48/14 Anlage I, Seite 6 Weizen

Land/Organisation:	Landwirtschaftliche Forschungsstelle Estlands
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Agra Univer
E-Mail:	agra.univer@pmk.agri.ee
Tel. Nr.:	+372 433 4054
Fax Nr.:	+372 433 4406

Antwort von: Gemeinschaftliches Sortenamt der Europäischen Union

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: CPVO-TP 003/4 rev.2

Die Mindestprüfungsdauer beträgt in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden.

 I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2 000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 2 000 Pflanzen

Populationsstandard: 0,3 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 10 in 2 000 nicht

übersteigen.

------

Standard für erneute Einreichung: 0,6%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 18 in 2 000 nicht übersteigen.

III- Für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 200 Pflanzen oder Pflanzenteilen an Hybridsorten erfaßt werden

Probengröße: 200 Pflanzen

Populationsstandard: 10 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 27 in 200 nicht

übersteigen.

 IV – Test in zwei Schritten für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine- Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als- 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt.

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.

## TC/48/14 Anlage I, Seite 8 Weizen

- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

------

Standard für erneute Einreichung: 5%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 9 in 2 000 nicht übersteigen.

<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine erneute Einreichung von Pflanzenmaterial kann für die zweite Wachstumsperiode zugelassen werden, wenn die Anzahl der Abweicher in der ersten Wachstumsperiode den jeweiligen Grenzwert (18 Pflanzen bzw. 9 Pflanzen) nicht überschritten hat. Entspricht die Sorte in allen oder in einer Probe in der ersten Wachstumsperiode nicht dem Standard für eine erneute Einreichung, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet und der Antrag wird nach der ersten Wachstumsperiode abgelehnt.

Land/Organisation:	CPVO, Europäische Union	
	Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Anne Weitz	
E-Mail:	weitz@cpvo.europa.eu	
Tel. Nr.:	++33 241 25 64 37	
Fax Nr.:	++33 241 25 64 10	

## TC/48/14 Anlage I, Seite 9 Weizen

Antwort von: Georgien

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 200

Populationsstandard: 0,1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 3 in 100 und 5 in 2 000 nicht übersteigen.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder - pflanzenteile in dieser Wachstumsperiode 3 in 100 nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation: Nationales Amt für Geistiges Eigentum "SAKPATENTI"	
Person, die o	las Formblatt ausfüllt
Name: Nana Pantskhava	
E-Mail: nana_pantskhava@yahoo.com	
Tel. Nr.: +(995 99) 927 965	
Fax Nr.: +(995 32) 21 26 00	

## TC/48/14 Anlage I, Seite 10 Weizen

Antwort von: Italien

Pflanze/Art: Weizen<sup>2</sup>

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben<sup>3</sup>

Probengröße: 3 000 Gramm

- a. Anzahl der erfaßten Pflanzen pro Parzelle: 3 000 Pflanzen (2 Wiederholungen)
- **b.** Laborprüfung : morphologische Mikromerkmale: 100 Ähren erfaßt (50 Pflanzen aus jeder Parzelle) (1 Wiederholung)
- **c.** Ährenreihen: 120 (1 Wiederholung) (300 vom Saatgutunternehmen gelieferte Ähren im 1. Jahr und falls erforderlich auch im 2. Jahr)
- d. Anzahl der erfaßten Pflanzen/Ährenreihen: 2 000 erfaßte Pflanzen (1 Wiederholung)

Populationsstandard: 0,001 (1 ‰)

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 0,05 (5 %)

Homogenitätsstandard: 999 ‰

## Entscheidungsregel:

- Prüfungen [a+b+c+d] (+) für 2 Wachstumsperioden (kein Durchschnitt unter Wiederholungen) (+): Entscheidung (+)
- Prüfungen [a+b+c+d] (-) für 2 Wachstumsperioden (-): Entscheidung (-)
- Eine oder mehr Prüfungen (+) und eine oder mehr Prüfungen (-) (kein Durchschnitt zwischen den Wiederholungen) : **Entscheidung 3. Versuchsjahr**
- 1 Wachstumsperiode (-) und 1 Wachstumsperiode (+): **Besprechung und endgültige Entscheidung** beim technischen Ausschuß des Landwirtschaftsministeriums (wahrscheinlich Entscheidung 3. Versuchsjahr)

Land/Organisation: INRAN (ex ENSE)	
Person, die o	las Formblatt ausfüllt
Name: Maurizio Giolo	
E-mail: m.giolo@ense.it	
Tel. Nr.: +39 045 545 164	
Fax Nr.: + 39 045 545 250	

Falls Weizen für das betreffende Verbandsmitglied nicht angebracht ist, dann füllen Sie den Fragebogen bitte für ein anderes selbstbefruchtendes Getreide aus.

Beispiele dafür, wie die Methode zu erklären ist, sind in den Anmerkungen am Ende des Fragebogens enthalten.

## TC/48/14 Anlage I, Seite 11 Weizen

Antwort von: Kroatien

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2 000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 2 000 Pflanzen

Populationsstandard: 0,1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 5 in 2 000 nicht übersteigen.

II - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale an einzelnen Ährenreihen, Pflanzen oder Pflanzenteilen

Die Anzahl der Abweicherährenreihen, -pflanzen oder -pflanzenteile sollte 3 in 100 nicht übersteigen.

III – Beispiel für einen Test in zwei Schritten für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 0,1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt.

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten

# TC/48/14 Anlage I, Seite 12 Weizen

Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.	

Land/Organisation:	Kroatien Kroatisches Zentrum für Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Angelegenheiten - Institut für Saat- und Pflanzgut	
Person, die das Formblatt ausfüllt		
Name: Ivana Rukavina		
E-Mail: ivana.rukavina@hcphs.hr		
Tel. Nr.:+385 31 27 57 18		
Fax Nr.:+385 31 27 57 16		

## TC/48/14 Anlage I, Seite 13 Weizen

Antwort von: Neuseeland

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

<u>Probengröße</u>: 2 000 Pflanzen pro unabhängiger Wachstumsperiode. 2 Perioden werden beobachtet. Jede Periode wird als separat behandelt.

Populationsstandard: 0,1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 5 in 2 000 für ganze Parzellen nicht übersteigen.

Für einzelne Ährenreihen sollte die Anzahl von Abweicher-Ährenreihen oder Teilen von Ährenreihen 3 in 100 nicht übersteigen.

## Entscheidungsregel:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard für ganze Parzellen und für Ährenreihen entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard für ganze Parzellen und für Ährenreihen entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

In Fällen, in denen eine Sorte in ganzen Parzellen, aber nicht in einzelnen Ährenreihen homogen ist, wird ein dritter Zyklus durchgeführt.

Land/Organisation:	Neuseeländisches Sortenrechtsamt
Person, die da	as Formblatt ausfüllt
Name:	Jenny Jebson
E-Mail:	jennifer.jebson@pvr.govt.nz
Tel. Nr.:	+64 4 9783622
Fax Nr.:	

## TC/48/14 Anlage I, Seite 14 Weizen

Antwort von: Norwegen

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 100 Pflanzen

Populationsstandard: 0,1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Wie in Beispiel 1, II. erläutert.

"Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode."

Land/Organisation:	
Norwegisches Amt für Lebensmittelsicherheit	
Person, die da	as Formblatt ausfüllt
Name: Pia Borg	
E-Mail: Pia.Borg@Mattilsynet.no	
Tel. Nr.:004764944400	
Fax Nr.: 004764944410	

# TC/48/14 Anlage I, Seite 15 Weizen

Antwort von: Republik Moldau

Pflanze/Art: Weizen

<u>Prüfungsrichtlinien</u>: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als

einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 500 Pflanzen pro Wachstumsperiode

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: 5 Abweicherpflanzen sind erlaubt

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn die Gesamtzahl der Abweicher am Ende der beiden Wachstumsperioden 10 in 1000 Pflanzen nicht übersteigt.

Land/Organisation:	MD, Republik Moldau, Staatliche Kommission für
	Sortenprüfung
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Sandu Tatiana
E-Mail:	tatiana.csispmd@yahoo.com
Tel. Nr.:	(+373-22) 220.300
Fax Nr.:	(+373-22) 211.537

# TC/48/14 Anlage I, Seite 16 Weizen

Antwort von: Schweden

Pflanze/Art: \	Weizen
----------------	--------

Prüfungsrichtlinien: CPVO-TP/003/4

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als

einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 5 000 Pflanzen

Populationsstandard:

Akzeptanzwahrscheinlichkeit:

Homogenitätsstandard: Die Homogenität sollte 0,1% der Anzahl der Pflanzen in den Parzellen nicht

übersteigen.

Wir folgen den Richtlinien des CPVO in anderen Aspekten

Entscheidungsregel:

Land/Organisation:	
Schwedische Landwirtschaftsbehörde	
Person, die da	s Formblatt ausfüllt
Name: Karin Sperlingsson	
E-mail: karin.sperlingsson@jordbruksverket.se	
Tel. Nr.: +46 36 15 83 21	
Fax Nr.: + 46 36 15 83 08	

## TC/48/14 Anlage I, Seite 17 Weizen

Antwort von: Spanien

Pflanze/Art: Weizen (*Triticum aestivum* L. emend. Fiori et Paol.)

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2 000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

r nanzemenen enast werden.

Probengröße: 2 000 Pflanzen

Populationsstandard: 0,3%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicher sollte 10 in 2 000 nicht übersteigen.

Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt. 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt.

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

Für die Prüfung von Homogenität an Jahresreihen.

Probengröße: 100 Jahresreihen

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicher sollte 3 in 100 nicht übersteigen. Eine Jahresreihe wird als Abweicher betrachtet, wenn in dieser Jahresreihe mehr als 1 Abweicher vorkommt.

# TC/48/14 Anlage I, Seite 18 Weizen

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die durchschnittliche Anzahl von Abweichern zwischen den beiden Wiederholungen die Anzahl der erlaubten Abweicher nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in einer der beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Spanien/INIA
Person, die	das Formblatt ausfüllt
Name:	ANTONIO ESCOLANO GARCÍA
E-Mail:	escolano@inia.es
Tel. Nr.:	913476954
Fax Nr.:	913474168

## TC/48/14 Anlage I, Seite 19 Weizen

Antwort von: Tschechische Republik

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2 000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 2 000 Pflanzen

Populationsstandard: 0,3 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 10 in 2 000 nicht übersteigen.

 II – Beispiel für einen Test in zwei Schritten für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt.

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

# TC/48/14 Anlage I, Seite 20 Weizen

Land/Organisation:	Tschechische Republik/ÚKZÚZ
Pers	son, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Lenka Lefnerová
E-Mail:	lenka.lefnerova@ukzuz.cz
Tel. Nr.:	+420-543 548 212
Fax Nr.:	+420-543 212 440

Antwort von: Ungarn

<u>Pflanze/Art</u>: Weizen (*Triticum aestivum L.*)

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

<u>I.</u> Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2 000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 2 000 Pflanzen

Die Prüfung für das Merkmal 'Wechselverhalten' sollte an mindestens 500 Pflanzen vorgenommen werden.

Populationsstandard: 0,3%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 10 in 2000 nicht übersteigen.

<u>II</u>. Beispiel für einen Test in zwei Schritten für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden:

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt: 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

Werden keine Abweicher beobachtet, so wird die Sorte als homogen erklärt. Werden mehr als 3 Abweicher beobachtet, so wird die Sorte als nicht homogen erklärt. Werden 1 bis 3 Abweicher beobachtet, so muss eine weitere Probe von 80 Pflanzen oder Pflanzenteilen beobachtet werden.

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 + 80) die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 + 80) die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

III. Prüfung von Ährenreihen: Jede Ährenreihen muss geprüft werden!

Werden Ährenreihen eingesetzt, so sollten Prüfungen an 100 Kolben durchgeführt werden.

Die Anzahl der Abweicher bei einer Probengröße von 100 Ährenreihen, Pflanzen oder Pflanzenteilen sollte nicht mehr als 3 in 100 betragen (Populationsstandard von 1% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von 95%).

Eine Ährenreihe wird als Abweicher betrachtet, wenn es in dieser Ährenreihe mehr als 1 Abweicherpflanze gibt.

## TC/48/14 Anlage I, Seite 22 Weizen

<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als **homogen** betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als **nicht homogen** betrachtet.

Land/Organisation:	Zentrales Amt für Landwirtschaft
	1022 Budapest, Keleti Károly u. 24
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Somogyi Ferenc
E-Mail:	somogyif@mgszh.gov.hu
Tel. Nr.:	+36 22 467522
Fax Nr.:	

[Anlage II folgt]

#### TC/48/14

#### ANLAGE II

Antworten auf den Fragebogen "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe" für

#### **KARTOFFEL**

Antwort von: Bulgarien

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 60 Pflanzen

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 60 Pflanzen nicht

übersteigen.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Bulgarien/Amt für die Durchführung der Sortenprüfung,
	der Feldinspektion und der Saatgutkontrolle
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Diliyan Dimitrov
E-Mail:	dilidim@yahoo.com
Tel. Nr.:	+35929367201
Fax Nr.:	+35929367201

## TC/48/14 Anlage II, Seite 2 Kartoffel

Antwort von: Chile

Pflanze/Art: Kartoffel (Solanum tuberiosum L.)

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

Die Dauer der Prüfung beträgt zwei unabhängige Wachstumsperioden. Jede Prüfung umfaßt 88 Pflanzen aufgeteilt in zwei Wiederholungen.

<u>Probengröße</u>: 176 Pflanzen in zwei unabhängigen Wachstumsperioden mit 88 Pflanzen in jeder Wachstumsperiode.

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 3 in 176 Pflanzen nicht übersteigen.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn die Gesamtzahl der Abweicher am Ende der beiden Wachstumsperioden 3 in 176 Pflanzen nicht übersteigt.

Land/Organisation:	Chile/SAG
	B
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Alfredo Noboru Kido Alvarez
E-Mail:	Alfredo.kido@sag.gob.cl
Tel. Nr.:	56-64-263000
Fax Nr.:	56-64-232016

## TC/48/14 Anlage II, Seite 3 Kartoffel

Antwort von: Deutschland

Pflanze/Art: Kartoffel4

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 10 Pflanzen oder Pflanzenteilen (Merkmale von Lichtsprossen) erfaßt werden.

<u>Probengröße</u>: 10 Knollen Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 1 in 10 Knollen nicht

übersteigen.

II – Für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 66 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden (Merkmale werden im Feldversuch erfaßt)

Probengröße: 66 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 66 Knollen nicht übersteigen.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in den beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Bundessortenamt, Deutschland
Person, die o	das Formblatt ausfüllt
Name:	Swenja Tams
E-Mail:	Swenja.Tams@bundessortenamt.de
Tel. Nr.:	0049 511 9566 5607
Fax Nr.:	0049 511 9566 9600

Falls Kartoffel für das betreffende Verbandsmitglied nicht angebracht ist, dann füllen Sie den Fragebogen bitte für eine andere sich vegetativ vermehrende Wurzelpflanze aus.

## TC/48/14 Anlage II, Seite 4 Kartoffel

Antwort von: Gemeinschaftliches Sortenamt der Europäischen Union

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: CPVO-TP 023/2

Die Mindestprüfungsdauer beträgt in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 60

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicher sollte 2 in 60 Pflanzen nicht übersteigen.

<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher die Anzahl der erlaubten Abweicher nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	CPVO, Europäische Union	
	Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Anne Weitz	
E-Mail:	weitz@cpvo.europa.eu	
Tel. Nr.:	++33 241 25 64 37	
Fax Nr.:	++33 241 25 64 10	

# TC/48/14 Anlage II, Seite 5 Kartoffel

Antwort von: Georgien

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als

einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 60

Populationsstandard: 0,1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Bei einer Probengröße von 60 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 2. Bei einer Probengröße von 6 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 1.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder - pflanzenteile in dieser Wachstumsperiode 2 in 60 nicht übersteigt.

Land/Organisation: Nationales Amt für Geistiges Eigentum "SAKPATENTI"	
Person, die o	das Formblatt ausfüllt
Name: Nana Pantskhava	
E-Mail: nana_pantskhava@yahoo.com	
Tel. Nr.: +(995 99) 927 965	
Fax Nr.: +(995 32) 21 26 00	

# TC/48/14 Anlage II, Seite 6 Kartoffel

Antwort von: Irland

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als

einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 60 Pflanzen

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicher sollte 2 in 60 erfassten Pflanzen nicht übersteigen.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem

Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung,	
	Irland.	
Person, die das Formblatt ausfüllt		
Name: Gerry Doherty		
E-Mail: gerry.doherty@agriculture.gov.ie		
Tel. Nr.: (00353) 74 9145488		
Fax Nr.: (00353) 74 9145262		

## TC/48/14 Anlage II, Seite 7 Kartoffel

Antwort von: Italien

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden betragen. Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens 60 Pflanzen umfaßt, die auf zwei oder mehrere Wiederholungen aufgeteilt werden sollten.

Probengröße: 50 Pflanzen in zwei Wiederholungen (insgesamt 100) in jeder Wachstumsperiode.

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: ≥95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 60 Pflanzen (3 in den insgesamt 100) nicht übersteigen.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder - pflanzenteile in dieser Wachstumsperiode 2 in 60 (3 in den insgesamt 100) nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann fragt das Landwirtschaftsministerium den Züchter der Sorte, ob er /sie eine dritte Wachstumsperiode durchführen möchte. Möchte der Züchter das nicht, dann wird die Sorte als nicht homogen betrachtet. Ist der Züchter damit einverstanden, dann wird die Sorte über eine dritte Wachstumsperiode hinweg geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Italien - I.N.R.A.N. (vormals E.N.S.E.)	
Person, die das Formblatt ausfüllt		
Name:	Giovanni Corsi	
E-Mail:	g.corsi@ense.it	
Tel. Nr.:	+390269012051	
Fax Nr.:	+390269012049	

#### TC/48/14 Anlage II, Seite 8 Kartoffel

Antwort von: Neuseeland

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 60 Pflanzen in einer einzigen unabhängigen Wachstumsperiode.

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 60 nicht übersteigen

übersteigen.

Für Lichtsprossen sollte die Anzahl der Abweicherknollen oder -knollenteile 1 in 6 nicht übersteigen.

# Entscheidungsregel:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in der einzigen Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in der einzigen Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Besteht am Ende der Wachstumsperiode Zweifel darüber, ob eine Sorte dem Homogenitätsstandard entspricht, z.B. wenn nicht ganz eindeutig ist, ob eine bestimmte Pflanze ein Abweicher ist oder nicht, kann eine zweite Wachstumsperiode durchgeführt werden. Liegt die Sorte in der zweiten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der zweiten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

In Fällen, in denen eine Sorte in der ganzen Parzelle, aber nicht für Lichtsprossen homogen ist oder umgekehrt, wird eine zweite Wachstumsperiode durchgeführt.

Land/Organisation:	Neuseeländisches Sortenrechtsamt	
Person, die das Formblatt ausfüllt		
Name:	Jenny Jebson	
E-Mail:	jennifer.jebson@pvr.govt.nz	
Tel. Nr.:	+64 4 9783622	
Fax Nr.:		

# TC/48/14 Anlage II, Seite 9 Kartoffel

Antwort von: Republik Moldau

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als

einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 60 Pflanzen pro Wachstumsperiode

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: 2 Abweicherpflanzen sind erlaubt

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn die Gesamtzahl der Abweicher am Ende der beiden Wachstumsperioden 4 in 120 Pflanzen nicht übersteigt.

Land/Organisation:	MD, Republik Moldau, Staatliche Kommission für		
	Sortenprüfung		
Person, die das Formblatt ausfüllt			
Name:	Sandu Tatiana		
E-Mail:	tatiana.csispmd@yahoo.com		
Tel. Nr.:	(+373-22) 220.300		
Fax Nr.:	(+373-22) 211.537		

## TC/48/14 Anlage II, Seite 10 Kartoffel

Antwort von: Tschechische Republik

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 80 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 80 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 80 nicht übersteigen.

II - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 20 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 20 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 1 in 20 nicht übersteigen.

III - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 5 Lichtkeimen erfaßt werden.

<u>Probengröße</u>: 5 Lichtkeime <u>Populationsstandard</u>: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Es sind keine Abweicher erlaubt.

<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

# TC/48/14 Anlage II, Seite 11 Kartoffel

Land/Organisation:	Tschechische Republik/ÚKZÚZ
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Lenka Lefnerová
E-Mail:	lenka.lefnerova@ukzuz.cz
Tel. Nr.:	+420-543 548 212
Fax Nr.:	+420-543 212 440

[Anlage III folgt]

## ANLAGE III

Antworten auf den Fragebogen "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe" für

## **APFEL**

Antwort von: Bulgarien

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: TG/14/9

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

<u>Probengröße</u>: 5 Bäume für aus Kreuzung hervorgehende Sorten, und 10 Bäume für aus Mutationen hervorgehende Sorten.

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard: Tabelle der maximalen Anzahl erlaubter Abweicher für Homogenitätsstandards:

Anzahl Pflanzen erlaubte Abweicher

≤ 5 0

6-35

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Bulgarien/Amt für die Durchführung der Sortenprüfung,
	der Feldinspektion und der Saatgutkontrolle
Person, die o	das Formblatt ausfüllt
Name:	Emil Mavrov
E-Mail:	e mavrov@abv.bg
Tel. Nr.:	+35929367201
Fax Nr.:	+35929367201

# TC/48/14 Anlage III, Seite 2 Apfel

Antwort von: Chile

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: TG/14/9

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als

einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 5 gesunde Bäume

Populationsstandard: 0

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Homogenität wird durch eine einzige visuelle Erfassung einer Gruppe von Bäumen oder Teilen dieser Bäume geprüft. Bei einer Probengröße von 5 Bäumen sind keine Abweicher erlaubt.

# Entscheidungsregel:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht

Land/Organisation:	Chile/SAG
Doroon dia	des Fermahlett eusfüllt
Person, die	das Formblatt ausfüllt
Name:	Manuel Toro Ugalde
E-Mail:	Manuel.toro@sag.gob.cl
Tel. Nr.:	56-2-3690830
Fax Nr.:	56-2-6972179

# TC/48/14 Anlage III, Seite 3 Apfel

Antwort von: Deutschland

Pflanze/Art: Apfel<sup>5</sup>

Prüfungsrichtlinien: TG/14/9

<u>Probengröße</u>: 5 Pflanzen für aus Setzlingen hervorgehende Sorten

10 Pflanzen für aus Mutationen hervorgehende Sorten

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Bei einer Probengröße von 5 Pflanzen sind keine Abweicher erlaubt. Bei einer Probengröße von 10 Pflanzen sollte höchstens 1 Abweicher erfaßt werden.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen die Anzahl der erlaubten Abweicher nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in den beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Wird der Homogenitätsstandard in der ersten Wachstumsperiode überschritten, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet, ohne daß eine zweite Wachstumsperiode erfaßt wird, da die Erfassungen in der zweiten Wachstumsperiode an denselben Pflanzen durchgeführt werden würde und zu keinem anderen Ergebnis führen kann. Ich solchen Situationen würde ein zweite (oder dritte) Wachstumsperiode nur im Zweifelsfall erfaßt werden.

Land/Organisation:	Bundessortenamt, Deutschland
Person, die o	das Formblatt ausfüllt
Name:	Swenja Tams
E-Mail:	Swenja.Tams@bundessortenamt.de
Tel. Nr.:	0049 511 9566 5607
Fax Nr.:	0049 511 9566 9600

Falls Apfel für das betreffende Verbandsmitglied nicht angebracht ist, dann füllen Sie den Fragebogen bitte für eine andere, sich vegetativ vermehrende Obstart aus.

# TC/48/14 Anlage III, Seite 4 Apfel

Antwort von: Gemeinschaftliches Sortenamt der Europäischen Union

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: CPVO-TP 014/2

Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige Fruchtentwicklungsperioden betragen. Die technische Prüfung findet an einem Ort statt. Der Antragsteller bringt die vollständige Probe einjähriger Pflanzen, die zu Beginn der DUS-Prüfung auf M9 gepropft wurden, bei.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

<u>Probengröße</u>: 5 Pflanzen für aus Kreuzungen gewonnene Sorten. 10 Pflanzen für aus Mutationen gewonnene Sorten.

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Keine Abweicher in der Probe von 5 Pflanzen für aus Kreuzungen gewonnene Sorten; 1 Abweicher in der Probe von 10 Pflanzen bei aus Mutationen hervorgegangenen Sorten.

<u>Entscheidungsregel</u>: i) *Keimlingssorten*: Eine Sorte wird in einer bestimmten Fruchtentwicklungsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn in dieser Fruchtentwicklungsperiode keine Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile vorkommen.

ii) *Mutationssorten*: Eine Sorte wird in einer bestimmten Fruchtentwicklungsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder - pflanzenteile in dieser Fruchtentwicklungsperiode 1 in 10 nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Fruchtentwicklungsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Fruchtentwicklungsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Fruchtentwicklungsperioden in einer Fruchtentwicklungsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Fruchtentwicklungsperiode aber nicht, dann kann die Homogenität nach Rücksprache mit dem Antragsteller in einer dritten Fruchtentwicklungsperiode geprüft werden. Liegt die Sorte in der dritten Fruchtentwicklungsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Fruchtentwicklungsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Liegt die Anzahl der Abweicher am Ende der ersten Fruchtentwicklungsperiode jedoch eindeutig über den erlaubten Homogenitätsstandards (z.B. 2 Abweicher in einer Probe von 5 Pflanzen für Keimlingssorten), so kann das CPVO beschließen, zu diesem Zeitpunkt einen negativen technischen Bericht aufgrund fehlender Homogenität zu erstellen, um dem Antragsteller die Kosten für die zweite Fruchtentwicklungsperiode zu ersparen, da sie sowieso unweigerlich zu einem negativen technischen Bericht führen würde.

Land/Organisation:	CPVO, Europäische Union
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Sergio Semon
E-Mail:	semon@cpvo.europa.eu
Tel. Nr.:	+ 33 – 2 41 25 64 34
Fax Nr.:	+ 33 – 2 41 25 64 10

# TC/48/14 Anlage III, Seite 5 Apfel

Antwort von: Georgien

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: TG/14/9

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als

einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 10

Populationsstandard: 0,1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard: Bei einer Probengröße von 5 Bäumen sind keine Abweicher erlaubt. Bei 10 Pflanzen

ist 1 Abweicher erlaubt.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -

pflanzenteile in dieser Wachstumsperiode 1 in 10 nicht übersteigt.

Land/Organisation: Nationales Amt für Geistiges Eigentum "SAKPATENTI"	
Person, die o	las Formblatt ausfüllt
Name: Nana Pantskhava	
E-Mail: nana_pantskhava@yahoo.com	
Tel. Nr.: +(995 99) 927 965	
Fax Nr.: +(995 32) 21 26 00	

# TC/48/14 Anlage III, Seite 6 Apfel

Antwort von: Lettland

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: TG/14/9

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Die Erfassung von Merkmalen erfolgt visuell. Ein Abweicher wird als ganze Pflanze definiert, die sich gemäß der Kriterien für die jeweilige Merkmalsklasse (QL, QN, PQ) in einem Merkmal von den anderen Pflanzen unterscheidet. Atypische Pflanzen, die als Resultat von Umweltstress erkannt werden, sind von der Erfassung ausgeschlossen.

# Probengröße:

5 Bäume für eine Sorte, die aus Kreuzung oder 10 Bäume für eine Sorte, die aus genetischer Mutation hervorgeht; Prüfung erfolgt über 2 Wachstumsperioden an denselben Pflanzen.

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

## Homogenitätsstandard:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn bei Sorten, die aus Kreuzung hervorgehen, kein Baum in 5 oder bei Sorten, die aus Mutation hervorgehen, nicht mehr als 1 Baum in 10 ein Abweicher ist.

## Entscheidungsregel:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn keines der Merkmale Abweicher aufweist.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn mehr als die erlaubte Anzahl von Abweichern für ein bestimmtes Merkmal in beiden Wachstumsperioden erfaßt werden.

Werden lediglich in einer Wachstumsperiode Abweicher erfaßt, so wird die Prüfung um 1 Jahr verlängert. Werden in der dritten Wachstumsperiode mehr als die erlaubte Anzahl Abweicher erfaßt, so wird die Sorte als nicht homogen und im Falle von aus Mutation hervorgehenden Sorten als nicht beständig betrachtet.

Land/Organisation: Lettland	Staatliches Institut für Obstbau Lettlands, DUS-
	Prüfungslabor
Person,	die das Formblatt ausfüllt
Name: Valentina Surikova	
E-Mail: valentina.surikova@lvai.lv	
Tel. Nr.: +371 6322294	
Fax Nr.: +371 6381718	

# TC/48/14 Anlage III, Seite 7 Apfel

Antwort von: Neuseeland

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: TG/14/9

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

<u>Probengröße</u>: 5 Bäume auf einer MM106 Unterlage für aus Keimlingen hervorgehende Sorten für eine einzige unabhängige Wachstumsperiode.

30 Bäume auf einer M9 Unterlage für aus Mutationen hervorgehende Sorten für zwei unabhängige Wachstumsperioden. Für beide Wachstumsperioden werden dieselben Bäume beobachtet.

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard: Für 5 Bäume sind keine Abweicher erlaubt

Für 30 Bäume ist 1 Abweicher erlaubt

Entscheidungsregel: Für aus Keimlingen hervorgehende Sorten:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in der einzigen Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in der einzigen Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Besteht am Ende der Wachstumsperiode Zweifel darüber, ob eine Sorte dem Homogenitätsstandard entspricht, z.B. wenn nicht ganz eindeutig ist, ob eine bestimmte Pflanze ein Abweicher ist oder nicht, kann eine zweite Wachstumsperiode durchgeführt werden. Liegt die Sorte in der zweiten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der zweiten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Für aus Mutationen hervorgehende Sorten:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Neuseeland	
	Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Chris Barnaby	
E-Mail:	chris.barnaby@pvr.govt.nz	
Tel. Nr.:	+64 3 962 6206	
Fax Nr.:		

# TC/48/14 Anlage III, Seite 8 Apfel

Antwort von: Republik Moldau

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: TG/14/9

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als

einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 10 Pflanzen pro Wachstumsperiode

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: 1 Abweicherpflanzen sind erlaubt

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn die Gesamtzahl der Abweicher am Ende der beiden Wachstumsperioden 2 in 20 Pflanzen nicht übersteigt.

Land/Organisation:	MD, Republik Moldau, Staatliche Kommission für
	Sortenprüfung
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Sandu Tatiana
E-Mail:	tatiana.csispmd@yahoo.com
Tel. Nr.:	(+373-22) 220.300
Fax Nr.:	(+373-22) 211.537

# TC/48/14 Anlage III, Seite 9 Apfel

Antwort von: Tschechische Republik

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: TG/14/9

I - Für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 5 Bäumen oder Teilen von 5 Bäumen bei aus Kreuzungen hervorgegangenen Sorten, erfaßt werden.

Für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 10 Bäumen oder Teilen von 10 Bäumen bei aus Mutation hervorgegangenen Sorten erfaßt werden.

<u>Probengröße</u>: Aus Kreuzung hervorgegangene Sorten: 5 Bäume, für Messungen oder Zählungen werden 2 Teile von jedem der 5 Bäume erfaßt.

Aus Mutationen hervorgegangene Sorten: 10 Bäume, für Messungen oder Zählungen wird jeweils 1 Teil von jedem der 10 Bäume erfaßt.

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte bei Sorten, die aus Mutation hervorgehen, 1 nicht übersteigen und bei Sorten, die aus Kreuzung hervorgehen, sind keine Abweicher erlaubt.

I - Erfassungen an der Frucht erfolgen an einer 10 kg Mischprobe aus typischen Früchten zum Zeitpunkt der Genußreife. Die Terminalfrüchte werden ausgeschlossen.

Probengröße: 10 kg Früchte (ca. 50 Stück)

Populationsstandard: -

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: -

Homogenitätsstandard: die Homogenität wird in diesem Fall nicht geprüft.

<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher die Anzahl der erlaubten Abweicher nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Da Apfelbäume mehrjährige Pflanzen sind, kann Pflanzenmaterial nicht erneut eingereicht werden. Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Tschechische Republik/ÚKZÚZ
Person,	, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Lenka Lefnerová
E-Mail:	lenka.lefnerova@ukzuz.cz
Tel. Nr.:	+420-543 548 212
Fax Nr.:	+420-543 212 440

#### ANLAGE IV

Antworten auf den Fragebogen "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe" für

## **BLUMENKOHL**

Antwort von: Bulgarien

Pflanze/Art: Blumenkohl

Prüfungsrichtlinien: TG/45/7

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 60 Pflanzen

Populationsstandard: - 1% für Einfachhybriden und Inzuchtlinien

- 3% für Inzuchtpflanzen, die sich offensichtlich aus der Selbstung einer Elternlinie bei Einfachhybriden ergeben

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: - für Einfachhybriden und Inzuchtlinien in einer Probe von 60 Pflanzen - 2 Abweicher sind erlaubt.

- für Einfachhybriden - in einer Probe von 60 Pflanzen - 4 Inzuchtpflanzen sind erlaubt.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Bulgarien/Amt für die Durchführung der Sortenprüfung, der
	Feldinspektion und der Saatgutkontrolle
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Diliyan Dimitrov
E-Mail:	dilidim@yahoo.com
Tel. Nr.:	+35929367201
Fax Nr.:	+35929367201

# TC/48/14 Anlage IV, Seite 2 Blumenkohl

Antwort von: Gemeinschaftliches Sortenamt der Europäischen Union

Pflanze/Art: Blumenkohl

Prüfungsrichtlinien: CPVO-TP 045/2

Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden betragen. Jede Wachstumsperiode umfaßt insgesamt 40 Pflanzen, die auf zwei oder mehr Wiederholungen aufgeteilt sind. Die DUS-Prüfung kann entweder angelegt werden als i) Aussaaten in zwei verschiedenen Saisonen am selben Prüfungsort, oder ii) Aussaaten an verschiedenen Prüfungsorten, die ausreichend weit voneinander entfernt sind, aber in derselben Saison. Der Antragsteller reicht in der Regel die vollständige Saatgutprobe zur Vervollständigung der technischen Prüfung zu Beginn der DUS-Prüfung ein. In Ausnahmefällen kann das CPVO jedoch für Elternliniensorten der Einreichung einer geringeren Saatgutmenge für die erste Wachstumsperiode und des restlichen Saatguts für die zweite Wachstumsperiode zustimmen. In diesem Fall wird jeweils ein Teil der beiden Saatgutproben in der zweiten Wachstumsperiode nebeneinander angebaut, um die Übereinstimmung der Sorte vergleichen zu können.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

<u>Probengröße</u>: 120 Pflanzen (erhalten aus zwei unabhängigen Wachstumsperioden mit 60 Pflanzen in jeder Wachstumsperiode).

<u>Populationsstandard</u>: 1% für Einfachhybriden und Inzuchtlinien. Für Einfachhybriden wird jedoch ein Populationsstandard von 3% auf Inzuchtpflanzen angewandt, die offensichtlich aus der Selbstung der Elternlinie entstanden sind.

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: 2 Abweicher sind bei einer Probengröße von 60 Pflanzen für Einfachhybriden und Inzuchtlinien erlaubt. Bei den Einfachhybriden, bei denen Inzuchtpflanzen vorkommen, die offensichtlich aus der Selbstung der Elternlinie hervorgehen, sind bei einer Probe von 60 Pflanzen 4 Inzuchtpflanzen erlaubt.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder - pflanzenteile in dieser Wachstumsperiode 2 in 60 für Einfachhybriden und Inzuchtlinien nicht übersteigt. Bei den Einfachhybriden, bei denen Inzuchtpflanzen vorkommen, die offensichtlich aus der Selbstung der Elternlinie hervorgehen, wird eine Sorte als in einer gegebenen Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Inzuchtpflanzen in dieser Wachstumsperiode 4 in 60 nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann kann die Homogenität nach Rücksprache mit dem Antragsteller in einer dritten Wachstumsperiode geprüft werden. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Liegt die Anzahl der Abweicher am Ende der ersten Wachstumsperiode jedoch eindeutig über den erlaubten Homogenitätsstandards (z.B. 5 Abweicher in einer Probe von 60 Pflanzen für Inzuchtsorten), so kann das CPVO beschließen, zu diesem Zeitpunkt einen negativen technischen Bericht aufgrund fehlender Homogenität zu erstellen, um dem Antragsteller die Kosten für die zweite Wachstumsperiode zu ersparen, da sie sowieso unweigerlich zu einem negativen technischen Bericht führen würde.

# TC/48/14 Anlage IV, Seite 3 Blumenkohl

Land/Organisation:	CPVO, Europäische Union
	Person, die das Formblatt ausfüllt
Name:	Sergio Semon
E-Mail:	semon@cpvo.europa.eu
Tel. Nr.:	+ 33 – 2 41 25 64 34
Fax Nr.:	+ 33 – 2 41 25 64 10

## TC/48/14 Anlage IV, Seite 4 Blumenkohl

Antwort von: Frankreich

Pflanze/Art: Blumenkohl

Prüfungsrichtlinien: TG/45/7

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

<u>Probengröße</u>: DUS = 2 unabhängige Perioden im selben Jahr an zwei Prüfungsorten – erster Zyklus: 84 Pflanzen - zweiter Zyklus: 144 Pflanzen

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: > = 95 %

Homogenitätsstandard: erster Zyklus: 6 Abweicher - zweiter Zyklus: 8 Abweicher - insgesamt: 10 Abweicher

Die Anzahl der erlaubten Abweicher erhöht sich um 50%, wenn die Abweicher die weibliche Inzuchtlinie sind.

<u>Entscheidungsregel</u>: Die Entscheidung wird auf Grund der Gesamtzahl erfaßter Pflanzen (228) bei  $\rightarrow$  erlaubten 10 Abweichern getroffen.

Ist die Anzahl der erfassten Abweicher von einer Wachstumsperiode zur anderen sehr unterschiedlich, kann eine dritte Wachstumsperiode durchgeführt werden, um den Homogenitätsgrad zu bestätigen.

Sorte X: erster Zyklus: 2 Abweicher

zweite Wachstumsperiode: 9 Abweicher – Insgesamt : 11 (> erlaubt 10)

Land/Organisation:	GEVES (Frankreich)		
Person, die das Formblatt ausfüllt			
Name:	BOULINEAU François		
E-Mail:	francois.boulineau@geves.fr		
Tel. Nr.:	33 (0)2 41 57 23 22		
Fax Nr.:	33 (0)2 41 57 46 19		

## TC/48/14 Anlage IV, Seite 5 Blumenkohl

Antwort von: Italien

Pflanze/Art: Blumenkohl (Brassica oleracea L.covar. botrytis (L.) Alef. Var. botrytis L.)

Prüfungsrichtlinien: TG/45/7

Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden betragen. Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens 60 Pflanzen umfaßt, die auf zwei oder mehrere Wiederholungen aufgeteilt werden sollten.

Probengröße: 33 Pflanzen in zwei Wiederholungen (insgesamt 66) in jeder Wachstumsperiode.

<u>Populationsstandard</u>: Bei Einfachhybriden und Inzuchtlinien (bei Hybridsorten werden selbstbefruchtende Pflanzen separat geprüft und es wird ein Populationsstandard von 3% angewandt).

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: immer ≥ 95%

## Homogenitätsstandard:

*Offen befruchtete Sorten:* Die Anzahl der Abweicher darf die Anzahl der Abweicher bei den bereits bekannten Sorten nicht übersteigen.

# Einfachhybriden und Inzuchtlinien:

- Abweicherpflanzen: nicht mehr als 2 Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile in 60 Pflanzen
- Selbstbefruchtende Pflanzen: nicht mehr als 4 selbstbefruchtende Pflanzen in 60 Pflanzen.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen (oder - pflanzenteile) in jeder Wachstumsperiode 2, oder 4 selbstbefruchtende Pflanzen in 60 nicht übersteigt.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann fragt das Landwirtschaftsministerium den Züchter der Sorte, ob er /sie eine dritte Wachstumsperiode durchführen möchte. Möchte der Züchter das nicht, dann wird die Sorte als nicht homogen betrachtet. Ist der Züchter damit einverstanden, dann wird die Sorte über eine dritte Wachstumsperiode hinweg geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Italien - I.N.R.A.N. (vormals E.N.S.E.)	
Person, die das Formblatt ausfüllt		
Name:	Giovanni Corsi	
E-Mail:	g.corsi@ense.it	
Tel. Nr.:	+390269012051	
Fax Nr.:	+390269012049	

# TC/48/14 Anlage IV, Seite 6 Blumenkohl

Antwort von: Spanien

Pflanze/Art: Blumenkohl

Prüfungsrichtlinien: TG/45/7

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als

einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 75

Populationsstandard: 1% (Hybride)

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

Homogenitätsstandard: 2 Abweicherpflanzen sind erlaubt.

Entscheidungsregel: Es werden 2 Wachstumsperioden mit insgesamt 150 Pflanzen geprüft.

- Ist die Summe der Gesamtzahl der Abweicher beider Wachstumsperioden >5, wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.
- Ist die Gesamtzahl der Abweicher <5, wird die Sorte als homogen betrachtet.
- Ist die Gesamtzahl der Abweicherpflanzen 5, so ist eine dritte Prüfung mit 75 Pflanzen erforderlich. Ist die Anzahl der Abweicher in der dritten Prüfung >2, wird die Sorte als nicht homogen betrachtet. Ist die Gesamtzahl der Abweicher <3, wird die Sorte als homogen betrachtet.

Land/Organisation:	nd/Organisation: Spanien/ Centro de evaluación de variedades de INI/			
_	Valencia (Sortenprüfzentrum des INIA in Valencia)			
Person, die das Formblatt ausfüllt				
Name:	David Calvache			
E-Mail:	calvache@inia.es			
Tel. Nr.:	+34-96-3079604			
Fax Nr.:	+34-96-3079602			

## TC/48/14 Anlage IV, Seite 7 Blumenkohl

Antwort von: Tschechische Republik

Pflanze/Art: Blumenkohl

Prüfungsrichtlinien: TG/45/7

I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 60 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 60 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 60 nicht

übersteigen.

II - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 20 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 20 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 1 in 20 nicht

übersteigen.

<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Tschechische Republik/ÚKZÚZ		
Person, die das Formblatt ausfüllt			
Name:	Lenka Lefnerová		
E-Mail:	lenka.lefnerova@ukzuz.cz		
Tel. Nr.:	+420-543 548 212		
Fax Nr.:	+420-543 212 440		

## ANLAGE V

Antworten auf den Fragebogen "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe" für

## **CHINAKOHL**

Antwort von: Singapur

Pflanze/Art: Chinakohl - Xiao Bai Cai (Brassica chinensis L.)

Prüfungsrichtlinien: TG// (TG Draft noch in Ausarbeitung begriffen)

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 100 Pflanzen

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 50 Pflanzen nicht

übersteigen.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn die Gesamtzahl der Abweicher am Ende der einzigen Wachstumsperiode 2 in 50 Pflanzen nicht übersteigt.

Land/Organisation:	Singapur/ Agri-Food & veterinary Authority of Singapore		
	(Ernährungswirtschaftliche und veterinäre Behörde)		
Person, die das Formblatt ausfüllt			
Name: Herr Tay Jwee Boon			
E-Mail: tay_jwee_boon@ava.gov.sg			
Tel. Nr.: (65) 6751 9824			
Fax Nr.: (65) 6752 1244			

[Anlage VI folgt]

## ANLAGE VI

Antworten auf den Fragebogen "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe" für

## **SALAT**

Antwort von: Neuseeland

Pflanze/Art: Salat

Prüfungsrichtlinien: TG/13/10

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 60 Pflanzen pro Prüfung. Zwei unabhängige Wachstumsperioden mit jeweils 60 Pflanzen.

Populationsstandard: 1%

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95%

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 60 nicht übersteigen.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen -betrachtet.

Land/Organisation:	Neuseeland			
Person, die das Formblatt ausfüllt				
Name:	Chris Barnaby			
E-Mail:	chris.barnaby@pvr.govt.nz			
Tel. Nr.:	+64 3 962 6206			
Fax Nr.:				

[Anlage VII folgt]

## ANLAGE VII

Antworten auf den Fragebogen "Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe" für

## **GERSTE**

Antwort von: Italien

Beispiel 1

Art: Gerste (Hordeum vulgare L. sensu lato)

Prüfungsrichtlinien: TG/19/10.

 I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2 000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

<u>Probengröße</u>: 2 000 Pflanzen <u>Populationsstandard</u>: 0,1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 5 in 2 000 nicht

übersteigen.

II – Beispiel für einen Test in zwei Schritten für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 0,1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

# TC/48/14 Anlage VII, Seite 2 Gerste

<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden innerhalb des Homogenitätsstandards liegt.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

# Beispiel 2:

Art: Pflanze 2

Prüfungsrichtlinien: TG/xy/zy.

Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden betragen. Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens 40 Pflanzen umfaßt, die auf zwei oder mehrere Wiederholungen aufgeteilt werden sollten.

<u>Probengröße</u>: 80 Pflanzen (erhalten aus zwei unabhängigen Wachstumsperioden mit 40 Pflanzen in jeder Wachstumsperiode).

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

<u>Homogenitätsstandard</u>: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 80 Pflanzen nicht übersteigen.

<u>Entscheidungsregel</u>: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn die Gesamtzahl der Abweicher am Ende der beiden Wachstumsperioden 2 in 80 Pflanzen nicht übersteigt.

[Ende der Anlage VII und des Dokuments]